

ÄA der AFD zu TOP 6 des UA am 18.09.24

Die Sätze "Die Verwaltung der Stadt Nordstedt arbeitet weiter an einer Änderung der städtischen Abfallwirtschaftsrechnung, welche in Zukunft eine Befreiung von der Pflicht zur Nutzung einer Biotonne nur sehr eingeschränkt ermöglicht. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss im Herbst 2024 so rechtzeitig zur Abstimmung vorgelegt, dass eine Umsetzung zum 01. Januar 2025 gewährleistet ist." werden aus dem Beschlussvorschlag gestrichen.

MFG

Winkel

Anlage 1 zu TOP 6